

"Ominöse Flugblätter"

Anonymer Flyer: „Feige und hinterhältig“

Wolfratshausen – Die Bürgervereinigung Wolfratshausen (BVW) sieht ihre Persönlichkeits- und Urheberrechte verletzt. Auslöser des Ärgers ist ein Flugblatt. Die Polizei hat ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

„Das ist eine absolute Schweinerei. Das lassen wir nicht auf uns sitzen.“ Diese Aussage stammt vom sonst nicht für drastische Wortwahl bekannten Wolfratshausener Ex-Bürgermeister. BVW-Stadtrat Helmut Forster informierte am Dienstag den Stadtrat darüber, dass in Waldram Flugblätter mit dem BVW-Logo verteilt wurden. Flugblätter, „mit denen wir absolut nichts zu tun haben“.

Ein Waldramer habe ihn, Forster, angerufen, weil er ein solches Flugblatt im Briefkasten hatte. Was die BVW besonders wurmt: „Die Gestaltung suggeriert, dass wir als Bürgervereinigung zum Widerstand gegen eine geplante Umgehungsstraße aufrufen“, erläutert Forster auf Nachfrage unserer Zeitung. „Das ist aber nicht der Fall.“

Das Flugblatt besteht aus einem zweiseitigen Ausdruck aus dem Internet, genauer gesagt: von der Homepage der BVW. Unter dem Vereinslogo stehen Foto und Text eines Artikels aus dem Isar-Loisachboten/Geretsrieder Merkur mit der Überschrift: „Müssen die Umgehung anpacken.“ Entstanden ist der Text nach der Monatsversammlung der BVW am 22. Januar. Thema war die weitere Vorgehensweise in Sachen Umgehungsstraße. Wie berichtet will der Stadtrat sich in Klausur auf eine Variante einigen, mit dem Ziel, damit in den Bundesverkehrswegeplan 2015 zu kommen. Das Ende der zweiten Seite des Flugblattes zielt ein Schattenriss, der protestierende Menschen zeigt. Darunter prangt der Schriftzug: „Widerstand“.

Dass die Verfasser mit ihrem Flyer die BVW in ihren Rechten verletzen, bestätigt Dr. Matthias Schäfer, Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht in München. Er sieht zum einen das Urheberrecht verletzt. „Wenn jemand etwas ausdrückt, vervielfältigt und verteilt, darf er das nur mit Genehmigung des Urhebers.“ In diesem Fall hätten laut Schäfer neben der BVW auch der Isar-Loisachbote/Geretsrieder Merkur als eigentlicher Verfasser ihre Erlaubnis erteilen müssen. Zweiter Knackpunkt ist das Persönlichkeitsrecht. Davon, so Schäfer, seien meist natürliche Personen betroffen. Es gelte aber auch für Unternehmen und andere Organisationsformen wie Vereine. „Hier spielt vor allem der soziale Geltungsanspruch nach außen eine Rolle.“ Im Fall des Flugblatts werde der BVW eine Äußerung – der Aufruf zum Widerstand – unterstellt, die diese nicht getroffen habe.

Werner Resenberger, Chef der Wolfratshausener Polizei, bestätigt, dass wegen des fehlenden Impressums „ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Pressegesetz“ eingeleitet wird. Ob es weitere Ansatzpunkte gebe, „müssen unsere Juristen klären“. Für Hinweise auf weitere Flugblätter unter der Rufnummer 0 81 71/4 21 10 wäre Resenberger dankbar.

Für Forster spielt noch etwas anderes eine Rolle. Der oder die Verfasser der Handzettel hätten sich nicht zu erkennen gegeben, blieben also anonym. „Das ist feige, hinterhältig und charakterlos“, sagt Forster. „Wenn jemand ein Problem hat, soll er es ansprechen – und seinen Namen nennen.“

Frederik Lang